



Tagesordnung IV Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-15-0010

Beschlussfassung über Rahmenvertrag Wivertis

Beschluss Nr. 0568

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. Dezernat IV/Amt 15 und WIVERTIS GmbH einen neuen Rahmenvertrag mit den notwendigen Anlagen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Informationstechnologie ausgehandelt haben. Dieser Vertrag umfasst alle Dienstleistungen, die die WIVERTIS GmbH für die Landeshauptstadt Wiesbaden erbringt und umfasst somit einen Umsatz von ca. 15 Millionen Euro pro Jahr.
2. bei der Vertragsgestaltung die Anforderungen nach mehr Flexibilität, verbesserter Zusammenarbeit zwischen der LHW und WIVERTIS GmbH, marktgerechter Service- und Preisgestaltung sowie höherer Standardisierung und zentraler Steuerung durch Amt 15 berücksichtigt wurden.
3. der neue Vertrag zu einer Verschiebung von Beauftragung und Budgetierung für zentrale IT Services von den Fachämtern zu Dezernat IV/Amt 15 führt. Die mit der Kämmerei abgestimmte Vorgehensweise wird mit der SV 22-V-15-0011 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. der neue Vertrag, bestehend aus dem zu beschließenden Rahmenvertrag mit den Anlagen „Governance“ und „Rahmenvereinbarung AVV“, zum 01.01.2023 in Kraft treten soll. Auf der Basis des Rahmenvertrages und den Regeln, die in den Anlagen „Governance“ und „Rahmenvereinbarung AVV“ definiert sind, können die weiteren Anlagen „Servicekatalog“, „Bestellliste - Warenkorb“ und die „Preisliste für Dienstleistungen“ zwischen WIVERTIS und der Landeshauptstadt Wiesbaden, vereinbart und kontinuierlich fortgeschrieben werden.
5. Amt 15 im Rahmen seiner Aufgaben die Anlagen „Servicekatalog“, „Bestellliste/Warenkorb“ und „Preisliste für Dienstleistungen“ gemäß den Regelungen im Rahmenvertrag und der Anlage „Governance“ führt bei Bedarf anpasst.
6. die einzelnen neu strukturierten Servicescheine für die spezifischen IT-Services (ca. 100) im Laufe des Jahres 2023 fertig gestellt werden. Um die ununterbrochene Leistungserbringung nicht zu gefährden, wird mit dem neuen Vertrag eine Übergangsvereinbarung mit der WIVERTIS vereinbart. Die Servicescheine können individuell und sukzessive nach Fertigstellung in Kraft treten.

II. Es wird beschlossen:

1. Der neue „Rahmenvertrag zur Inanspruchnahme von Leistungen der Informationstechnologie“ mit seinen Anlagen „Governance“ und „Rahmenvereinbarung AVV“ wird genehmigt und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Dezernat IV / Amt 15 und die WIVERTIS GmbH werden beauftragt, den Rahmenvertrag mit seinen Anlagen zum 01.01.2023 abzuschließen.
3. Dezernat IV / Amt 15 wird beauftragt, dass im Rahmenvertrag vorgesehene Innovationsbudget, das eine Zielgröße von ca. 3% bis 5% (ca. 450 - 750 T€) des Gesamtumsatzes mit der WIVERTIS betragen soll, in den nächsten Haushaltsplanungen einzubringen. Über die tatsächliche Höhe des Innovationsbudgets wird in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen final entschieden. Über die Mittelverwendung wird jährlich berichtet.
4. Dezernat IV / Amt 15 wird beauftragt, erforderliche Änderungen im Vertrag und den Anlagen gemäß der im Vertrag vereinbarten Regeln vorzunehmen.
5. Grundsätzlich sollen alle Bestellungen der Dezernate, Ämter und städtischen Beteiligungen im Bereich der Informationstechnologie über die WIVERTIS GmbH erfolgen. Begründete Ausnahmen (bspw. in den Fällen, in denen die WIVERTIS GmbH nachweislich die Leistungen nicht zur Verfügung stellen kann oder besondere Erfordernisse vorliegen) sind zulässig, müssen jedoch bei Dez IV/Amt 15 angezeigt werden. Über die Ausnahmen ist dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen jährlich Bericht zu erstatten.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022 BP 0399)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock